

Teilnahmebedingungen / AGB

Kinderkurse K1 Kletterverein

Sommerprogramm / Frühjahrs- & Herbstkurse

Stand Januar 2020



1. Die Mitgliedschaft im Verein

Um an den Kursen des Vereins teilnehmen zu können, ist eine Mitgliedschaft im K1 Kletterverein Voraussetzung.

Die Mitgliedschaft wird grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres abgeschlossen (01. September bis 31. August).

Die Jahresmitgliedschaft beträgt 90,00 € für alle Kinder und wird in den Kurspreis eingerechnet.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich ([Anmeldeformular Mitgliedschaft](#)).

Alle Mitglieder erhalten dann eine Mitgliedsbestätigung in Form eines A4 Dokumentes.

Diese Mitgliedschaft beinhaltet:

- Vergünstigte Teilnahme am Herbstkurs 2018 inkl. alle freien Trainings
- 20% Rabatt bei Materialkauf im Shop der K1 Kletterhalle
- Zusatz Risikoversicherung über den Verein (Generali Risiko Versicherung)
- 10% Rabatt für Geschwisterkinder
- Kletterpass für alle (inkl. Geschenke bei Erreichen der Punkte)
- Kostenlose Teilnahme an allen Sonderprogrammepunkten, Vereinswettkämpfe
- Teilnahme an regionalen & nationalen Wettbewerben (Startgelder werden vom Verein übernommen)
- Hochwertiges T-Shirt der Firma Edelrid mit Logo zu reduziertem Preis
- Teilnahme an außerordentlichen Aktivitäten wie Outdoor-Klettern und anderen Events (z.B. Flying Fox Ebnit) zu reduziertem Preis
- Kostenloses Training in der Klimmerei in Bürs, Besuch anderer Kletterhallen
- vergünstigte Sonderprogramme und Angebote für Eltern und Kinder
- Kostenlose Nutzung des Vereinsraum für Kindergeburtstage
- Sonderangebote für Programmgestaltung von Geburtstagen oder anderen Festen
- alle Kletterscheine (Toprope und Vorstieg)
- Abschlussfest mit Urkunde

2. Die Anmeldung

Anmeldungen sind ausschließlich online über die Website des K1 Klettervereins Dornbirn möglich (www.k1-kletterverein.at) - Hier finden Sie den Link zur Buchungsplattform <https://partner.venuzle.at/k1-dornbirn/courses/>. Mit der Anmeldung kommt automatisch ein Vertrag mit dem K1 Kletterverein zustande, der zur Zahlung der Kursgebühren verpflichtet. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erkennen Sie automatisch die **AGB's** an. Sie bestätigen mit einer Anmeldung ferner, dass Sie das **Informationsblatt** zum Kletterunterricht erhalten, gelesen und akzeptiert haben. Der Anmeldende erhält vor Kursbeginn gesondert eine verbindliche Anmeldebestätigung per Email. Kurzfristige Änderungen der Kurszeiten und Kursleiter bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist der Kursanbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits gezahlte Kursgebühr wird dann vollständig erstattet.



3. Teilnahme & Gesundheit

Jede/r kann Mitglied des K1 Klettervereins werden und am Kletterunterricht teilnehmen, sofern keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Ihr Kind zu Beginn des Kurses frei von ansteckenden Krankheiten und körperlich belastbar ist. Im Zweifelsfall sprechen Sie bitte mit Ihrem Kinderarzt. Kursrelevante körperliche und/oder gesundheitliche Einschränkungen müssen der Kursleitung mitgeteilt werden.

4. Datenschutz und DGSVO

Die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) bzw. englisch General Data Protection Regulation (GDPR), ist eine Rechtsvorschrift, welche die Datenschutzgesetze für alle Personen in der Europäischen Union vereinheitlichen soll. Diese Verordnung wird am 25. Mai 2018 wirksam und durchsetzbar.

Im Zuge unserer Neuausrichtung seit 2017 und der Umstellung des Buchungssystems auf VENUZLE, einem zertifiziertem Partner der Stadt Dornbirn, haben wir bereits alle vorherigen (2015 und früher) gespeicherten Kundendaten, Mails und andere elektronischen Dokumente (mit Personendaten) gelöscht.

Auch der K1 Kletterverein hat bei ihrer Umstellung auf die neuen Systeme mit Beginn 2017, keine bestehenden Kundendaten übernommen.

Für Venuzle ist und bleibt die Datensicherheit ebenso wichtig, und wir werden alle notwendigen Schritte unternehmen und Prozesse einführen, um die Einhaltung der DSGVO zu erreichen. Alle Datenschutzrechtliche Informationen sind auf unserer Website einzusehen.

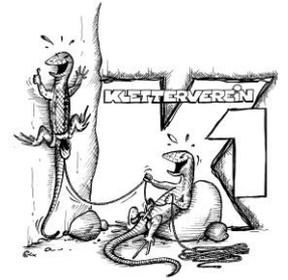
Zusätzliche Informationen zur Abgabe von Daten:

Wenn Sie als Kunde beim K1 Kletterverein einen Kurs buchen, so kommt zwischen dem Verein und Ihnen ein Vertragsverhältnis zustande. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses – welches die Rechtsgrundlage für eine Verwendung von Daten darstellt – kann und darf der Verein mit Ihnen kommunizieren. Die Verwendung von Daten ist zur Begründung, Durchführung und Beendigung der sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten stets zulässig. Andernfalls wäre eine Vertragsdurchführung gar nicht erst möglich.

Die Information/Mitteilung, dass sich Kurszeiten/Kursprogramme/Tarife etc. ändern, ist keine Werbung, sondern Ausfluss des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses. Der Verein muss sogar diese Mitteilungen schalten, andernfalls er sich einer Schadenersatzpflicht aussetzt aufgrund mangelhafter Vertragserfüllung.

Als Verein benötigen wir für die Durchführung der Kurse zwingend folgende Informationen:

- **Vorname und Name des Erziehungsberechtigten** (*auch bei Jugendlichen*)
- **Email und Mobilnummer**
(*Die E-Mail und Mobilnummer dienen in erster Linie dazu die Kommunikation im Rahmen der Kurse aufrecht zu halten (per Mail und SMS), aber auch um im NOTFALL den jeweiligen Erziehungsberechtigten sofort zu erreichen*)
- **Namen und Geburtstag des Kindes / Teilnehmer**
(*Der K1 Kletterverein ist laut Vorgaben des Bergführerverbandes mit der höchstmöglichen Summe Haftpflicht versichert. Laut Absprache mit der Versicherung ist jedes auf Venuzle registrierte Kind auch versichert. Es findet allerdings keinerlei Datentransfers mit der Versicherung statt. Der Verein muss lediglich im Falle eines Unfalles nachweisen, dass die Registrierung VOR dem Unfall stattfand*)



Werbung:

Der K1 Kletterverein wird nur und ausschließlich im Rahmen der Vereinsarbeit / Mitgliedschaft kommunizieren und informieren. Dazu gehören unter anderem alle Informationen zu Kursen, Sitzungen aber auch Veranstaltungen und Informationen zu Kursen mit Partnern des Vereins, die den Verein bei der Durchführung der Kurse unterstützen. **Zu keiner Zeit wird der Verein Werbung von Vereinsfremden Unternehmen versenden.**

Informationen die darunter fallen könnten (z.B. Yogakurse, Angebote von anderen Outdoor Anbietern usw...) werden ausschließlich auf der Infowand der Vereins ausgehängt und sind zu den Öffnungszeiten des Vereinsraum frei einzusehen.

5. Das Sommerprogramm

Das Sommerprogramm startet jedes Jahr mit Beginn der Ferien und endet in der letzten Woche der Ferien (erste Woche der Ferien bis letzte Woche der Ferien). Jede Woche beginnt ein eigenständiger Kurs, immer von Montag bis Freitag von jeweils 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, mit einem optionalen Mittagessen zusätzlich buchbar in der Zeit von 12:30 und 13:30 Uhr. Eine Teilnahme an mehreren Wochen in Folge oder mit Unterbrechung ist jederzeit möglich.

6. Herbstkurse / Frühjahrskurse - **NEU JAHRESKURSE!**

Die Termine für die Kurse werden rechtzeitig über die Website bekanntgegeben. Ab Herbst 2018 bieten wir nur noch Jahreskurse an, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Folgende Kurse werden angeboten:

- Minis von 4 bis 6 Jahren (Anfänger und Fortgeschritten) - jeweils 1,5 Std / Woche
- Kinder von 7 bis 11 Jahren (Anfänger und Fortgeschritten) - jeweils 2 Std / Woche
- Jugend von 12 bis 14 Jahre (Anfänger und Fortgeschritten) - jeweils 2 Std / Woche
- Jugendliche ab 14 Jahre (nur Fortgeschrittene) - jeweils 2 Std / Woche
- Leistungskurs - mindestens 4 Std / Woche. Dieser Kurs kann nicht selbstständig gebucht werden. Hier findet die Auswahl innerhalb des Vereins statt. All jene die in diesem Kurs trainieren, werden vom Verein mit unterschiedlichen Leistungen unterstützt.

Die Auswahl aller anderen Kurse können Sie selbst vornehmen, je nach Alter und Können Ihrer Kinder. Die schlussendliche Empfehlung wird dann durch die Trainer vorgenommen (bei Kindern die über- oder unterfordert sind, gibt es ein Gespräch mit den Eltern)

Die Kurse finden wöchentlich statt, außer in den Ferien. Dazu gibt es noch für all jene die selbständig sichern und klettern können, 1 Mal im Monat jeweils samstags vom 09:30 bis 11:30 Uhr das „Freie Training“. Hier wird unter Aufsicht eines Trainers geklettert und geübt, bzw. ist auch Vorbereitungstraining für Wettkämpfe.

Das neue Schulungskonzept ist nun auf Wunsch auf das gesamte Schuljahr ausgelegt. Die Kurse beginnen in der ersten Oktoberwoche (nach dem Schul- und Kindergartenbeginn) und enden am 30. Juni.

Als Orientierung gelten die 3 Trimester (Oktober bis Dezember, Januar bis März, April bis Juni), die auch die vorherigen Kursmodelle widerspiegeln. Das Kursprogramm ist kalendarisch auch danach ausgerichtet (siehe Kurs- und Veranstaltungskalender auf der Website).

Das gesamte vorläufige Jahresprogramm „Kurs- und Veranstaltungskalender“ mit fixierten Terminen kann auf unserer Website www.k1-kletterverein.at als PDF runterladen werden. Alle Updates werden ebenfalls regelmäßig auf unserer Website und allen anderen sozialen Medien kommuniziert.



7. Kletterausstattung

Alle Kinder benötigen zum Start der Kurse ihr eigenes Material. Dazu gehört:

- Minis: Kletterschuhe
- Kinder: Kletterschuhe + Gurt (Bei Fortgeschrittene auch Sicherungsgerät)
- Jugend / Jugendliche: Kletterschuhe + Gurt + Sicherungsgerät

Als Sicherungsgerät sind nur der „Meguid“ und der „Jul2“ von Edelrid zugelassen

Das gesamte Material kann im Shop der K1 Kletterhalle mit einem Rabatt von 20% erworben werden.

In Ausnahmefällen (besonders bei Minis Anfänger) kann das Material ausgeliehen werden. Hier fällt eine Kautions- & Leihgebühr von 150,00 € an. Bei vollständiger und unbeschädigter Rückgabe, werden 75,00 € zurückerstattet. Hierzu wird ein separates Formular ausgefüllt und in Kopie ausgehändigt.

Der Verein bietet auch eine Kauf-/ Tauschbörse an, falls gekaufte Material doch zurückgegeben werden möchte.

8. Zahlung Kursgebühren / Fristen

Die Höhe der Kursgebühr ist den jeweiligen Kursbeschreibungen zu entnehmen. Die volle Kursgebühr sollte spätestens zum Tag des Kursbeginns eingegangen sein – K1 Kletterverein, HypoVereinsbank Vorarlberg BIC: HYPVAT28 IBAN: AT88 5800 0125 7674 9013. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kann der Kursplatz an einen anderen Teilnehmer vergeben werden. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

In diesen Preisen sind alle Leistungen enthalten die unter Punkt 2 Mitgliedschaft aufgezählt wurden und die Kursgebühren.

- Bei Kursen die für die gesamte Dauer (Oktober bis Juni bzw. 9 Monate) im Voraus bezahlt werden, ist ein Rabatt von 10% bereits berücksichtigt
- Bei Kursen die für eine Dauer von 4,5 Monaten im Voraus bezahlt werden, ist ein Rabatt von 5% bereits berücksichtigt
- Bei Geschwisterkinder die im gleichen Zeitraum einen Kurs besuchen, wird ab dem 2. Kind ein Rabatt von 10% gewährt
- Familien, die stättliche Unterstützung erhalten, bekommen von uns einen Rabatt von mindestens 20%. Härtefälle können gesondert besprochen werden.

Bei allen Kurspreisen sind wie immer die Eintrittskosten der Halle ausgenommen. Bitte direkt in der Kletterhalle die jeweilige Eintrittskarten kaufen.

9. Rücktritt

Aus organisatorischen Gründen ist eine verbindliche Anmeldung notwendig. Ein Rücktritt von der Kursteilnahme ist durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 7 Tagen vor Kursbeginn möglich. Die Abmeldung erfolgt schriftlich (per Mail). Der Abmeldende erhält eine schriftliche Abmeldebestätigung.

Im Falle von Krankheit oder anderen schwerwiegenden Gründen ist ein Rücktritt vor Beginn des Kurses jederzeit und ohne weitere Kosten möglich.



Ausnahmen:

Wenn der Kurs bereits begonnen hat und bezahlt wurde, kommen folgende Stornos zum Tragen:

- Nach dem 1 Termin (Schnuppertermin) wird folgender Betrag rückvergütet:
Kursgebühr – 20,00 €
- Bis zum 5 Termin 50% der Kursgebühr
- Ab dem 5 Termin gibt es keine Rückvergütung

Einzelne Krankheitstage werden ebenfalls nicht rückvergütet. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, dass der gesamte Kurs oder Teile des Kurses nicht mehr besucht werden kann, gibt es abzüglich der geleisteten Stunden die Kursgebühr rückerstattet.

10. Ausfall

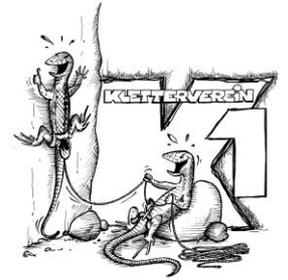
Fallen Stunden des Kursangebotes aus, werden Ersatztermine angeboten. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr oder auf Schadenersatz. Nicht wahrgenommene Termine von Kursteilnehmern werden nicht rückerstattet und können nicht nachgeholt werden. Ausnahme: bei krankheitsbedingter Kursunterbrechung (mehr als die Hälfte des gesamten Kurses an aufeinander folgenden Wochen) wird die Hälfte der versäumten Termine für den nächsten Kurs gutgeschrieben. Die Krankheit ist durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Kursgebühren werden nicht zurückerstattet.

11. Ausschluss aus einem Kurs

Die Kletterkurse finden alle unter der Leitung von erfahrenen und ausgebildeten Trainer statt. Das Ziel der Kurse besteht darin, den Kindern (von Minis bis Jugendliche) das Klettern und alle sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln zu vermitteln. Die Lehrpläne werden am Anfang des Kurses besprochen und können eingesehen werden. Kinder, die entweder über- oder unterfordert sind, werden nach Rücksprache mit den Eltern im Rahmen der Möglichkeit in andere Kurse verlegt. Sollten sich einzelne Kinder / Jugendliche in wiederkehrender Regelmäßigkeit gegen die Anweisungen des Trainers stellen und andere Kinder / Jugendliche mit ihrem Verhalten gefährden, behalten wir uns das Recht vor diese Kinder / Jugendliche aus den laufenden Kurse auszuschließen. Sollte dies vorkommen, werden bis zum 1 Trimester (bis Ende Dezember) 50% des Kursbeitrags rückerstattet, ab dem 2 Trimester (bis Ende März) 25%, ab dem 3 Trimester findet keine Rückerstattung statt.

12. Haftung

Der Kursanbieter haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Kursleitung entstehen. Der Kursanbieter haftet nicht für Schäden und Verletzungen, die der Kursteilnehmer verursacht bzw. erleidet, die vor und nach dem Unterricht entstehen sowie im Weiteren nicht für Verletzungen, Unfälle und Schäden an anderen Klettergästen und Einrichtungsgegenständen der Kletterhalle. In den Zeiten vor und nach dem Unterricht haften ausschließlich Eltern für Ihre Kinder. Ferner haftet der Kursanbieter nicht für Diebstähle. Die Kursteilnahme und Benutzung der Kletterhalle erfolgen für Kursteilnehmer, Eltern und Begleitpersonen auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht der KletterlehrerInnen beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Eltern bzw. Begleitperson an die KletterlehrerInnen zu Beginn der Kursstunde und endet nach dem Kletterunterricht und Übergabe des Kindes vom Kletterlehrer an die Eltern bzw. Begleitperson in den Garderoben. Vor und nach dem Unterricht besteht für den Kursanbieter keine Aufsichtspflicht für die Kursteilnehmer. (Ausnahme: nach vorheriger Rücksprache mit dem Trainer)



13. Was passiert im Notfall

Klettern ist und bleibt ein Risikosport. Alle unsere Trainer sind bestmöglich ausgebildet und haben unter anderem die Aufgabe darauf zu achten, dass alle Teilnehmer die Kursregeln beachten und den Anweisungen der Trainer Folge leisten. Alle Trainer sind zudem in erster Hilfe, speziell mit den Anforderungen im Klettersport (Alpinpolizei Vorarlberg) ausgebildet. Sollte es dennoch zu einem schweren Unfall kommen, gibt es einen sehr engmaschigen Notfallplan, der zunächst die Alarmierung des Notarztes (nicht nur Krankenwagen), der Alpinpolizei und des Erziehungsberechtigten vorschreibt. **Diese Notfalkette sagt nichts über die Schwere der Verletzungen aus**, stellt aber sicher, dass der Verunfallte in der kürzest möglichen Zeit versorgt und untersucht werden kann und die Alpinpolizei sofort die Umstände des Unfalles aufnehmen kann.

14. Bildrechte und Social Media

Im Rahmen unserer Kurse und Veranstaltungen machen wir regelmäßig Fotos, die wir nutzen um über unsere Aktivitäten, Veranstaltungen und Wettkämpfen zu berichten. Dies tun wir über unsere Website www.k1-kletterverein.at und die Social Media Kanäle (Facebook/k1 kletterverein). Die Bilder werden zu keiner Zeit Dritten zu Verfügung gestellt. Dem können Sie jederzeit widersprechen.

15. Hallenordnung

Die Hallenordnung der K1 Kletterhalle ist zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Kursteilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Erstattung der Kursgebühr.